

Förderbereich 5

Investitionen

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.
Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr

Angaben zum beweglichen Sachanlagevermögen:

Bezeichnung:
Handlungsfeld:
Ort/Region:

Angaben zur Veränderung des unbeweglichen Sachanlagevermögens:

Bezeichnung:
Einrichtung:
Straße:
PLZ/Ort:
Eigentümer der Einrichtung (Anschrift):
Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 4.000,00 Euro. Liegen die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers über 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, erfolgt eine Festbetragsfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, begrenzt durch den Höchstbetrag von 4.000,00 €

Angaben zur Finanzierung:

Kostenplan		Finanzierungsplan	
bewegliches Sachanlagevermögen:	€	Eigenmittel des Antragstellers:	€
unbewegliches Sachanlagevermögen:	€	Stadt-/Gemeindezuwendung:	€
		Landeszuwendung:	€
		sonstige Zuwendungen:	€
		beantragte LDS-Zuwendung:	€
Gesamt:	€	Gesamt:	€

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko (im Falle der Nicht-Bewilligung) trägt der Antragsteller.

Ja

Nein

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- Beschreibung und Begründung der Investition
- Gegebenenfalls Kurzvorstellung der Einrichtung (z. B. Angabe von Zielgruppe, Nutzerzahlen)
- Eigentumsnachweise bzw. Pacht-, Nutzungs-, Betreiber- oder Mietverträge und Zustimmung des Eigentümers bei Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens
- Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung von kommunalen Trägern und drei Kostenvoranschläge vergleichbarer Produkte von freien Trägern